

gestimmtes, Buthelezi mit groben Strichen zum politischen Kümmerling stilisierendes, insgesamt die Diktatur in Südafrika prognostizierendes Szenario Walter Hättigs. Literaturhinweise sowie ein 45 Seiten starkes Glossar zu den wichtigsten Fakten und Stichworten der politischen Debatte in und um Südafrika beschließen den Band; es ist von Robert von Lucius dicht und präzise gestaltet worden.

*Philip Kunig*

*Peter Hanser*

**Krieg und Recht – Wesen und Ursachen kollektiver Gewaltanwendung in den Stammesgesellschaften Neuguineas**

Dietrich Reimer Verlag Berlin, 1985, 430 S., DM 58,—

In das Feld der Rechtsethnologie führt die Arbeit von Peter Hanser, der die Ursachen von Kriegen in den akephalen Stammesgesellschaften (Gesellschaften ohne politische Zentralgewalt) untersucht. Das Ergebnis: Weder die These vom Aggressionstrieb, das Konzept der Territorialität, demographische Ansätze oder sozio-strukturelle Konflikttheorien erklären die traditionellen Formen der Gewaltanwendung auf der zweitgrößten Insel der Erde. Nach Ansicht von Hanser sind es vor allem die fehlenden Streitschlichtungsinstanzen, die die Auseinandersetzungen bedingen.

Die in drei große Teile gegliederte Studie basiert auf der Auswertung vorhandener Literatur. Der erste Part umfaßt einen Abriss über die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik »primitiver Krieg«, eine Methodendiskussion sowie eine vorbildliche Quellenkritik. Im zweiten Teil folgt eine Beschreibung der Kriegführung, die den prozessualen Charakter der Auseinandersetzungen in den Vordergrund stellt. Die analytische Schilderung beginnt mit der Vorgeschichte und den Anlässen konkreter in der Literatur angeführter Kriege und führt über deren Verlauf bis hin zu den Ergebnissen und Folgen. Der dritte Teil schließlich enthält eine Erörterung der Kriegsursachentheorien. Dabei zieht der Autor interdisziplinär Ansätze aus der Ethnologie, Soziologie, Psychologie mit Psychoanalyse und Humanökologie heran.

Sorgfältig differenzierend, ohne Absolutheitsanspruch und stets auf methodologische Genauigkeit bedacht, leitet Hanser den Leser durch die 430 Seiten. Der Verfasser trägt Informationen zusammen, diskutiert verschiedene Ansätze und Methoden, referiert bisherige Ergebnisse und urteilt schließlich selbst. Dabei versucht Hanser jeden Schritt in seinem Argumentationsgang für den Leser nachvollziehbar und einsichtig zu machen.

Die dadurch bedingte Länge seiner Ausführungen wirkt keineswegs langweilig. Manchmal allerdings leidet der Lesefluß und damit die Zusammenschau der vorgetragenen Überlegungen unter der Ausführlichkeit. Doch »Krieg und Recht« ist nicht für die U-Bahnfahrt in den Feierabend, sondern für den Studiertisch gedacht. Die Arbeit richtet sich an ein wissenschaftliches Fachpublikum. Für diese Zielgruppe enthält die Studie eine Fülle von Informationen und Gedanken zur ethnologischen Auseinandersetzung mit den Ge-

sellschaftlichen Neuguineas. Aber nicht nur Ethnologen werden bei der Lektüre auf ihre Kosten kommen. Auch für europäische Rechtswissenschaftler bringt die Untersuchung Einblicke in eine Vorgehensweise, die kriegerische und juristische Aspekte so eng wie möglich in ihren gesamtgesellschaftlichen Verflechtungen und unter Verzicht auf eine juristische Begrifflichkeit zu erfassen sucht.

*Manfred Gothsch*

*Wolfgang von Lingelsheim-Seibicke*

**Das China-Geschäft heute und morgen. Chancen und Risiken neuer Marketing-Konzeptionen**

Deutscher Wirtschaftsdienst, Köln 1985, pp xv, 353, DM 69,—

Diese kundige Beschreibung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China – ihr Autor war von 1979 bis 1983 Leiter der Handelsförderungsstelle an der deutschen Botschaft in Peking – liefert wohl gegliedert einen Abriß der Geschichte deutsch-chinesischer Wirtschaftsbeziehungen, der aktuellen Außenwirtschaftspolitik der VR China und des rechtlichen Rahmens sowie der Praxis der Zusammenarbeit zwischen chinesischen Stellen und deutschen Unternehmen.

Der Schwerpunkt liegt dabei nicht auf akademischer Darstellung, sondern auf systematischer Schilderung der praktischen Besonderheiten – wie der Klippen – des Chinageschäfts, die v. Lingelsheim-Seibicke bei seiner Arbeit in Peking aus der Nähe kennenlernen konnte. Der Wert der übersichtlichen kompendiarischen Information verliert nicht durch den unvermeidlichen Umstand, daß die fortlaufenden Veränderungen etwa in der außenwirtschaftsbezogenen Rechtsordnung der VR China mittlerweile Lücken geschlossen haben, von denen der Verfasser noch ausgehen mußte.

Der besondere Wert des Buchs liegt in der vorurteilslosen Beschreibung chinesischer Verhältnisse: Phantastische Erwartungen ausländischer Gewerbetreibender an einen angeblich gigantischen chinesischen Markt (und entsprechende Zahlungskraft) werden ebenso kritisch untersucht wie wirklichkeitsferne Wünsche chinesischer Partner, die – gebannt vom Phänomen der »fortschrittlichen Technik« des kapitalistischen Auslands – moderne industrielle Fertigkeiten möglichst kostenlos, als Akt historischer Wiedergutmachung für vergangene kolonialistische Missetaten, begehren und davon den raschen Quantensprung nach vorn erwarten. Das Buch trägt dankenswerterweise auch, anhand konkreter Beispiele, dazu bei, manche Mythen des Chinageschäfts aufzulösen, die »Kenner« der Materie zuweilen als Wälle um den Gegenstand aufrichteten, die bestens durch – honorierte – Konsulenten zu überwinden seien.

*Wolfgang Kessler*